Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin Datum: 2016-02-22

Dezernat/ Amt: I / Büro der

Stadtvertretung

Bearbeiter/in: Frau Timper Telefon: 545 - 1028

Informationsvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

00369/2015/B

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Berichtsantrag | Aufbewahrung von Archivgut bzw. musealen Kulturgutsammlungen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 15.06.2015 unter TOP 26 zu Drucksache 00369/2015 Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin legt bis zum 30.09.2015 einen Bericht zur Aufbewahrung von Archivgut bzw. musealen Kulturgutsammlungen vor und beantwortet in diesem Zusammenhang insbesondere folgende Fragen:

- 1. Welches Archivgut und welche Kulturgutsammlungen der Stadt werden wo und wie gelagert?
- 2. In welchem Umfang wurden diese erfasst und inventarisiert?
- 3. Werden diese gemäß den rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Paragraphen 2 und 5 Landesarchivgesetz (Schutz vor Vernichtung und Zersplitterung, Pflicht zur dauerhaften Sicherung), gelagert?
- 4. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um eine vorschriftenkonforme bzw. den dauernden Erhalt sichernde Lagerung zu gewährleisten?

Hierzu wird mitgeteilt (Stand 21.09.2015):

1. Welches Archivgut und welche Kulturgutsammlungen der Stadt werden wo und wie gelagert?

In den Magazinräumen des Stadtarchivs in der Stellingstraße 2, der Lischstraße 3

und der Willi-Bredel-Straße 18 lagern insgesamt 3700 Regalmeter Akten, 460 m Bücher und 200 m Sammlungsgut (Fotos, Pläne, Karten, Plakate).

2. In welchem Umfang wurden diese erfasst und inventarisiert?

Bücher und Sammlungsgut sind vollständig in Datenbanken und Findbüchern erfasst und inventarisiert. Bei den Akten sind 2700 Regalmeter (73%) verzeichnet und erschlossen, ca. 700 m (19%) sortiert und geordnet gelegt, sowie ca. 300 m (8%) - zumeist jüngere Ablieferungen aus der Verwaltung - noch nicht erfasst.

3. Werden diese gemäß den rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Paragraphen 2 und 5 Landesarchivgesetz (Schutz vor Vernichtung und Zersplitterung, Pflicht zur dauerhaften Sicherung), gelagert?

Die Richtwerte für das Raumklima gibt die DIN ISO 11799 vor. Die Lagerungsbedingungen im Schweriner Stadtarchiv sind hier nicht ideal, aber als befriedigend zu bezeichnen. Der Lichteinfall in die Magazine ist weitgehend unterbunden, die Temperaturen sind mit 18 bis 22 Grad Celsius relativ gleichmäßig, aber im Sommerhalbjahr um 2-3 Grad zu hoch. Die Luftfeuchtigkeit schwankt über das Jahr zwischen 30 und 60 % und liegt im Frühjahr und im Herbst gelegentlich über der eigentlich wünschenswerten Obergrenze von 55 %. Ein Mangel ist hingegen das Fehlen einer modernen Brandmelde- und Löschanlage.

4. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um eine vorschriftskonforme bzw. den dauernden Erhalt sichernde Lagerung zu gewähren?

Der Fachbereich empfiehlt den Einbau einer modernen Brandmelde- und Löschanlage.

Der Bericht über die Unterbringung der Sammlungsbestände des Freilichtmuseums für Volkskunde Schwerin-Mueß erfolgt zur nächsten Stadtvertretersitzung.

Hierzu wird in Ergänzung zum o.g. Sachstand mitgeteilt:

Frage1:

Welches Archivgut und welche Kulturgutsammlungen der Stadt werden wo und wie eingelagert?

Übersicht des Sammlungsbestandes der Städtischen Museen Schwerin:

Volkskundliche Sammlungen (ca. 35.000 Objekte)

- Stadtgeschichtliche Sammlungen (ca. 15.000 Objekte)
- Bibliothek/ Archive
 - landeskundliche Fachbibliothek mit Schwerpunkt: Mecklenburgica; Volkskunde
 - stadtgeschichtliche Bibliothek

- Fotoarchiv (etwa 150.000 zum Teil erschlossene analoge Fotografien)
- Dokumentenarchiv
- Grafikarchiv

Magazinstandorte für die volkskundlichen Sammlungen

Magazin	Fläche	Sammlungsbereiche	aktueller	Planung
			Zustand	
Lorzingstrasse 2	900 qm	Mobiliar (Truhen, Schränke: Stühle, Kleinmöbel) Hauswirtschaft, Handwerk; Musik, Plakate, Technik, Traditionskabinett der 94.sowj. Garde- Motschützendivision	als Depot geeignet, statische Einschrän- kungen im Obergeschoss, Auslastung ca. 70 %, nicht alarmgesichert	Lagerungs- / Auslastungs- optimierung durch Anschaffung von Schwerlastregalen
G. –Galilei- Str.	1200 qm	Mobiliar (Schränke; Küchen, Kleinmobiliar, Uhren, Öfen), Schulgeschichte, Foto- und Filmtechnik, Gemälde, Grafikarchiv, Hauswirtschaft, Fischerei, Archivbestände Textilsammlung (incl. Stadtgeschichtliche bestände) Handwerk/ Zunft, Modelle	als Depot geeignet, Keller wegen hoher Luftfeuchtigkeit eingeschränkt nutzbar, Auslastung ca. 80%, alarmgesichert	Lagerungs-/ Auslastung- soptimierung durch verbesserte Depotausstattung, Einleitung von baulichen Maßnahmen zur Entfeuchtung über ZGM
Mueß-Altenteil	60 qm	Fotoarchiv, Zeitungs- und Zeitschriftenarchiv, volkskundliche Bibliothek	hoher Zuwachs an fotografischen Sammlungs- beständen Auslastung ca. 90%, alarmgesichert	Verlagerung siehe Beschluss: Entwicklungs- konzept VKM Mueß
Mueß- Büdnerei	30 qm	Zunftladen, Kinderspielzeug	als Depot wegen historischer Substanz eingeschränkt geeignet/ Statik hohe Auslastung, nicht alarmgesichert	Verlagerung siehe Beschluss: Entwicklungs- konzept VKM Mueß
Mueß - Bauernhaus	170 qm	Keramik, Glas, Zinn, Kupfer, Textilien, Schmuck, Orden/ Medaillen, Militaria, Dokumentenarchiv, Postkartensammlung	als Depot wegen historischer Substanz eingeschränkt geeignet/ Statik,	Verlagerung siehe Beschluss: Entwicklungs- konzept der Bestände

			hohe Auslastung, alarmgesichert	
Mueß- Alte Dorfschule	20 qm	Textilsammlung	als Depot eingeschränkt geeignet, hohe Auslastung	Verlagerung in das Depot GGalilei- Str.

Magazinstandorte für die stadtgeschichtlichen Sammlungen

Magazin	Fläche	Sammlungsbereiche	aktueller Zustand	Planung
Willi- Bredelstr.18	ca. 700 qm	Möbel, Akten, Dokumente und Sachgüter von ehemaligen Schweriner Betrieben/Firmen, Textilien, Schriftgut, Gemälde, Nachlässe, Hausrat, Kinderspielzeug, Kommunikationstechnik , Gedenktafeln, Modelle, Tapetensammlung (Denkmalpflege) u.a.	als Depot geeignet, Kellerräume wegen hoher Luftfeuchtigkeit eingeschränkt nutzbar, Auslastung ca. 90 % ,geringer Sammlungs- zuwachs, alarmgesichert	
Speicher Röntgenstraße	60 qm	Keramiksäule, Tresore, große Objekte, wie, Maschinen aus Handwerksbetrieben, Fokkerboot, Hauswirtschaftsgeräte	als Depot nicht geeignet	Verlagerung siehe Beschluss: Entwicklungs- konzept VKM Mueß
G. –Galilei- Str.	50 qm	Möbel, Textilien		Verbesserung durch Anschaffung von Depot-schränken Textilien
Lorzingstrasse 2	60 qm	Möbel	Auslastung 100%	
Mueß- Dorfschule/ Mueß Altenteiler	50 qm	Stadtgeschichtliche Bibliothek, Sammlung von Plakaten, Stadtplänen, Druckgrafik, Handkarten, Fotosammlung, Diasammlung		

Frage 2: In welchem Umfang erfolgte die Erfassung?

Erfassung und Inventarisierung der volkskundlichen Sammlungen

• Seit 1996 werden die volkskundlichen Bestände digital erfasst, aktuell sind 29 300

Objekte (ca. 80 % der Sammlungsbestände) inventarisiert.

- Durchschnittlich 450 Neuzugänge werden jährlich inventarisiert und magaziniert.
- Die Inventarisierung der volkskundlichen Sachgüter erfolgt über eine Honorarkraft unter der fachlichen Anleitung der Museumsleitung.
- Konservatorische Maßnahmen, Depotarbeiten sowie Magazinkontrollen liegen in der Verantwortung eines technischen Mitarbeiters (Restaurator).
- Für das Foto- und Negativarchiv ist ein wissenschaftlicher Mitarbeiter zuständig. Die analogen Bestände werden digitalisiert, inventarisiert, sachgerecht bewahrt und in eine wissenschaftlich fundierte Datenbank eingearbeitet. Über studentische Projekte, FÖJ oder andere externe Maßnahmen können einzelne Fotobestände zusätzlich bearbeitet werden.

Erfassung und Inventarisierung der stadtgeschichtlichen Sammlungen

Von 15.000 Objekten und Sammlungsgütern sind bisher ca. 65% (Schriftgut und Konvolute) durch eine Mitarbeiterin des Museums inventarisiert worden. Die digitale Inventarisierung erfolgt ohne Fotobelege.

Frage 3: Werden die Kulturgüter gemäß rechtlicher Bestimmungen (u.a. §2/§5 des Landesarchivgesetzes) gelagert?

Das Landesarchivgesetz trifft auf museale Sammlungen nicht zu.

Für den Aufbau musealer Sammlungen und deren Erhalt gibt es keine gesetzliche Grundlage und keine rechtlichen Vorschriften. Maßgeblich für die fachliche Arbeit, die Sammlung, Bewahrung und Ausstellung musealer Sammlungsbestände sind außer wissenschaftlich-technischen Vorgaben zur Erhaltung historischer Bestände lediglich politische bzw. gesellschaftliche Beschlüsse zur Einrichtung und Trägerschaft von Museen.

Aus diesen leitet sich folglich auch die Verpflichtung zur Erhaltung historischer Überlieferungen in den Sammlungen ab.

Frage 4: Welche Maßnahmen sind erforderlich, um eine vorschriftskonforme bzw. dauernden Erhalt sichernde Lagerung zu gewährleisten?

- Optimierung und Erweiterung der vorhandenen Depotkapazitäten in Umsetzung des von der Stadtvertretung beschlossenen Entwicklungskonzepts für das Volkskundemuseum Mueß, Beschluss 01697/2013 vom 27.01.2013 bzw. bei Bedarf Fortschreibung des Konzepts mit aktuell notwendigen Sicherungsmaßnahmen für die Sammlungsbestände
- entsprechend Absicherung des notwendigen Wissenschafts- und Fachpersonals (wiss. Kustos, Museologe/ Inventarisierung, Restaurator, Depothandwerker)
- Berücksichtigung der Anforderungen an die Magazinierung von stadtgeschichtlichen sammlungsbeständen im Zusammenhang mit der Erstellung eines Konzepts für ein Stadtgeschichtsmuseum Beschluss: 00396/2015

<u>über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr</u>			
Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:			
Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:			
Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:			
☐ ja Darstellung der Auswirkungen:			
⊠ nein			
Anlagen:			
keine			
gez. Angelika Gramkow Oberbürgermeisterin			